



67. Deutscher Anwaltstag

Strafrecht: Der billigste Anwalt ist der Staatsanwalt

Instrumentalisierung der Justiz
für private Zwecke

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht fragte auf dem Anwaltstag kritisch danach, inwieweit Anzeigen von Mandanten und Anwälten heute das Strafrecht in Fällen ins Spiel bringen, die früher nicht beim Staatsanwalt gelandet wären.

Wer das alleinige Sorgerecht anstrebt, stelle Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs der Kinder. Wer eine Wohnung zugewiesen bekommen will, klage wegen Körperverletzung. So beschrieb Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian Fälle, in denen Mandanten aus dem Bereich Familienrecht versuchen, die

Strafjustiz einzubinden. „In vielen Fällen wird sie dabei für private Zwecke instrumentalisiert“, sagte sie. Das Vorgehen ist aber für die Anzeigenerstatter durchaus riskant: „Wenn man falsche Dinge behauptet, stellt sich auch die Frage des Prozessbetruges und der üblen Nachrede“, warnt Kilian. Der Unterhaltsanspruch könnte am Ende verwirkt sein und Schadensersatzansprüche stünden auch im Raum.

Daher sei eine Strafanzeige nur sinnvoll, wenn ein Mandant berechnete eigene Interessen verfolge – auf keinen Fall aber zur persönlichen Rache. Denn grundsätzlich verwertbar blieben auch nach der Rücknahme eines Strafantrages schriftliche Mitteilungen und Aussagen Dritten gegenüber, die aus einer Emotion heraus geschehen. „Außerdem kann ein Richter über frühere Zeugenvernehmungen vernommen werden“, erläuterte sie.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Julius Reiter hingegen, der auf die Rechte der Opfer von Großkatastrophen wie der Love Parade spezialisiert ist, ging der Begriff „Instrumentalisierung“ zu weit. „Als Anwalt ist man oft auf die Tatsachenerkenntnis im Strafverfahren angewiesen“, konterte er. Ein Grund dafür sei die Beweislastproblematik: Im Zivilver-

fahren müsse der Geschädigte selbst alle notwendigen Unterlagen vorlegen. Doch häufig komme man nicht an alle ran. Im Strafprozess hingegen müssten Richter und Staatsanwaltschaft alle ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen berücksichtigen – im Prozess würden Zeugen befragt und Akten durchleuchtet.

„Als Staatsanwalt merkt man schnell, wenn ein Anzeigenerstatter private Gründe verfolgt“, sagt Dr. Udo Weiß aus dem Vorstand des Richterbundes Berlin. Deshalb solle man zunächst die Strafbarkeit des potentiell Verletzten prüfen. Denn wenn ein vermeintlich armer Schrott-Immobilienkäufer von Kickback-Zahlungen profitiere, dann lasse der Verfolgungswillen erheblich nach.

Julia Amberger, Berlin

67. Deutscher Anwaltstag

Insolvenz: Wenn der Staatsanwalt mitspielt ...



Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Insolvenzverwalters mit der Staatsanwaltschaft gibt es bei der strafprozessualen Vermögensabschöp-

fung? Diese Kernfrage war Gegenstand der Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung auf dem Deutschen Anwaltstag. Einer der profiliertesten Staatsanwälte auf diesem Gebiet, der Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann, referierte über die jetzigen und die künftigen Möglichkeiten nach der bevorstehenden Gesetzesänderung über die Abschöpfung zu Unrecht erlangter Vorteile. Mit einem Vertreter des Bundesjustizministers konnte über den Gesetzesentwurf diskutiert werden. Einigkeit bestand darüber hinaus mit den Verwaltern Jens Lieser und Jörg Sievers (Moderation), dass es in beiderseitigem Interesse ist, möglichst früh die Staatsanwaltschaft einzubeziehen, eng mit ihr zusammenzuarbeiten, Einsichtsrechte wahrzunehmen und ggf. an Durchsuchungen teilzunehmen. Auf diese Weise können Vermögenswerte für die Gläubiger gesichert werden.

Karl-Heinz Belser, Hamburg

67. Deutscher Anwaltstag

Vergaberecht: Vielfalt trotz EU-Richtlinie

Wie unterschiedlich eine EU-Richtlinie umgesetzt werden kann, wurde in einer gemeinsamen Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Vergaberecht und des DAV Strasbourg deutlich. Während in Deutschland das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ergänzt wurde, ist in Frankreich ein eigenes Gesetzbuch der öffentlichen Beschaffung geplant. Eine Gemeinsamkeit ist, dass in beiden Ländern das Vergaberecht ein aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtiges Rechtsgebiet geworden ist. Ein Fundus von Dissertationsthemen wurde aufgrund der vielen noch offenen Fragen identifiziert. Das Schlussfazit von Avocat Hubert Metzger lautete: „Die Intensität des Rechtsstaats in Deutschland ist viel stärker als in Frankreich.“

Rechtsanwältin Bettina Bachmann, DAV, Berlin

67. Deutscher Anwaltstag

Verkehrsrecht: Wiedererken- nen als Beweis

Auf dem Anwaltstag bot die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht eine Veranstaltung mit hoher Praxisrelevanz für Verteidiger zu den Themen Wiedererkennen als Beweis im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und Verteidigungsansätze in Verfallsverfahren.



Rechtsanwältin Gesine Reisert (Foto) erläuterte zu Beginn die Grundsätze der Wiedererkennung als Beweis und gab einen Überblick zur Beweisermittlung und Beweisverwertung. Sie zeigte

auf, wie das Wiedererkennen im Rahmen einer Gegenüberstellung oder Wahllichtbildvorlage in der Praxis stattfindet und welche „Angriffspunkte“ für den Verteidiger bestehen. Abschließend befasste sie sich mit dem Beweiswert des Wiedererkennens durch Zeugen und welche Einwirkungsmöglichkeiten für einen Anwalt bestehen.



Anschließend stellte Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen (Foto) neue Verteidigungsansätze bei Gewinnabschöpfung und Verfall im straßenverkehrsrechtlichen Bereich vor.

Rechtsanwältin Verena Bouwmann, München